

ARBEITSGEMEINSCHAFT GEFÖRDERTE FAMILIENMEDIATION

Anwaltliche Vereinigung für Mediation

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

Österreichischer Bundesverband für Mediation

Österreichischer Verein für Co-Mediation

Verein zur Förderung von Mediation

Win-Win

An das

Bundesministerium für Justiz

Mag. Georg Jelinek

Museumstraße 7

1070 W i e n

Wien, am 05. November 2012

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Geförderte Familienmediation (ARGE FLAG) zum Bundesgesetz, mit dem das Kindschafts- und Namensrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung geändert werden (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2012 – KindNamRÄG 2012)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Sehr geehrter Herr Mag. Jelinek!

Die Arbeitsgemeinschaft Geförderte Familienmediation (ARGE FLAG) setzt sich aus den fünf Trägervereinen zusammen, die berechtigt sind, geförderte Familienmediation in familien- und kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen gemäß § 39 c des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (FLAG) anzubieten und abzurechnen.

Zweck der ARGE FLAG ist es, die jahrelangen Erfahrungen der Trägervereine auf dem Gebiet der geförderten Mediation auszutauschen und so zu bündeln, dass gemeinsame Vorgangsweisen miteinander und mit Ministerien abgestimmt werden.

Wir begrüßen die Anordnungsmöglichkeit der Mediation §107 (3) und regen an, dass dieses **Erstgespräch nur von in der BMJ-Liste „eingetragenen MediatorInnen“ durchgeführt werden soll und/oder bereits bei einem interdisziplinärem Co-MediatorInnen-Team stattfinden soll, das berechtigt ist Geförderte Mediation gemäß § 39 c FLAG anzubieten**, um eine ausreichende Ausbildung zu gewährleisten.

Begründung:

MediatorInnen, welche berechtigt sind, geförderte Mediation anzubieten, verfügen über die einschlägigen qualitativen Standards hinsichtlich der Grundqualifikationen und der speziellen mediatorischen Qualifikationen in familien- und kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen.

Weiters ist eine Fortführung der Mediation nach dem Erstgespräch bei einem Co-MediatorInnen-Team gemäß § 39 c FLAG möglich.

Außerdem ist durch die Förderung gewährleistet, dass eine Inanspruchnahme des Erstgespräches über Mediation nicht aus wirtschaftlichen Gründen scheitert: Um Personen, die sich in einer familienrechtlichen Konfliktsituation befinden, die Inanspruchnahme einer Mediation zu ermöglichen, wird ihnen ein Kostenersatz nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gewährt; abhängig vom gemeinsamen Einkommen des Mediandenpaares und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder.

s. Richtlinien zur Förderung von Mediation, Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend

Eine Förderung wird derzeit für höchstens 12 Stunden gewährt. Das richterlich angeordnete Erstgespräch über Mediation sollte durch zusätzliche zwei Einheiten ermöglicht werden.

Das im § 107 (3) erwähnte Schlichtungsverfahren ist nicht näher definiert. Auf die Möglichkeit der geförderten Mediation sollte auch hier ausdrücklich hingewiesen werden.

Begründung: Bessere Elternvereinbarungen durch Mediation: friedvoller, nachhaltiger, effizienter, kosteneffektiver, oftmals schneller als reine Gerichtsurteile. Mittelpunkt: Wohl der betroffenen Kinder. Eskalation der Konflikte wird verhindert. Mediation zeigt Wege auf, wie sich eine weitere konfliktfreie Beziehung zu beiden Elternteilen für das Kind gestalten kann. Es gilt zu verhindern, dass aus der Krise der Trennung eine Lebenskatastrophe für Betroffene wird.

Auf dem Gebiet der Mediation in familien- und kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen sind die Co-MediatorInnen-Teams gemäß § 39 c FLAG die ExpertInnen.

Mit freundlichen Grüßen

ARGE FLAG

Anwaltliche Vereinigung für Mediation (Dr. Ingrid Auer)

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (Mag. Renate Patera)

Österreichischer Bundesverband für Mediation (Mag. Ingeborg Windhofer)

Österreichischer Verein für Co-Mediation (Dr. Rose-Marie Rath)

Verein zur Förderung von Mediation (Dr. Jesina-Koloseus)

Win-Win (Mag. Gabriele Kolle-Gonner)

--



Mag.^a Monika Messner Zelger

Kassierin

-

Schriftführerin

2100

Korneuburg,

Maulpertschstr.

16/2

E-Mail:

monika.messner.zelger@tele2.at

Web:

www.mediation-vfm.at

IBAN: AT26 2022 7000 0000 1347 BIC: SSKOAT21XXX

VERTRAULICHKEIT: Diese Nachricht ist ausschließlich für denjenigen bestimmt, an den sie adressiert ist und kann vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der Empfänger dieser Nachricht sind, weisen wir Sie darauf hin, dass die unberechtigte Weitergabe oder Verwendung sowie das unberechtigte Verteilen oder Kopieren dieser Nachricht strikt

untersagt sind. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, vernichten Sie sie bitte sofort.

CONFIDENTIALITY: This message is intended only for the use of the individuality or entity to which it is addressed and may contain information that is privileged, confidential and exempt from disclosure. If you are not the intended recipient you are notified that any dissemination, distribution, use or copying of this communication is strictly prohibited. If you received this message in error, please immediately destroy this message.